



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie (2024)

1. Wie war der Bestand des Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie mit Stand 01.01.2024 und 30.06.2024?

Zum 01.01.2024 betrug der Bestand des Sondervermögens 352.102.174,70 EUR.
Der Bestand zum 30.06.2024 betrug 307.111.837,40 EUR.

2. Welche Zuflüsse aus welchen Quellen sind seit dem 01.07.2023 zu diesem Sondervermögen erfolgt?

Seit dem 01.07.2023 betragen die gesamten Zuflüsse zu dem Sondervermögen 262.315.723,56 EUR.

Am 01.11.2023 wurden 173 Mio. EUR vom Einzelplan 11 in den Einzelplan 13 umgesetzt und anschließend dem Sondervermögen zugeführt. Ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 82,71 Mio. EUR wurde am 15.11.2023 aus dem Einzelplan 11 in den Einzelplan 13 umgesetzt und anschließend dem Sondervermögen zugeführt.

Weitere 5 Mio. Euro für den ebenfalls im Sondervermögen befindlichen Bürgerenergiefonds wurden über den Haushalt 2024 bereitgestellt und im April 2024 dem Sondervermögen zugewiesen. Seit dem 01.07.2023 erfolgte zudem ein dynamischer Mittelzufluss in Höhe von 559.959,67 EUR aus dem revolvingierenden Bürgerenergiefonds. Am Ende des Haushaltsjahres wird darüber berichtet werden können.

Weiter sind die in 2024 erwirtschafteten Zinsen in Höhe von 1.045.763,89 EUR aus der Fälligkeit der zum 20.05.2024 zurückgeflossenen Mittel in Höhe von 50 Mio. EUR dem Sondervermögen zugeführt worden.

3. Welcher Mittelabfluss ist seit dem 01.07.2023 erfolgt? Bitte nach einzelnen finanzierten Maßnahmen aufschlüsseln!

Insgesamt sind seit dem 01.07.2023 aus dem Sondervermögen 53.045.667,73 Euro abgeflossen.

51,01 Mio. EUR sind aus der Festgeldanlage fällig geworden und dem Finanzministerium durch Verrechnungsanordnung zur Schuldentilgung der Notkredite zugeleitet worden.

Seit dem 01.07.2023 erfolgte zudem ein Mittelabfluss in Höhe von 2.021.801,06 EUR aus dem Bürgerenergiefonds durch 19 Projekte und 13.866,67 EUR an Kostenerstattung für die Abwicklung.

4. Welcher weitere Mittelabfluss ist 2024 geplant? Bitte nach einzelnen geplanten Maßnahmen aufschlüsseln!

Durch bereits vorliegende Anträge könnten bis 31.12.2024 rund 2 Mio. EUR aus dem Bürgerenergiefonds verausgabt werden, sofern die beantragten Projekte bewilligungsfähig werden.

249,7 Mio. EUR werden zu unterschiedlichen Fälligkeiten der Schuldentilgung der Notkredite zugeführt.